



DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK

Investor Relations Mitteilung

13. Dezember 2016

Expertenverfahren für Verbriefungstransaktion „Estate UK-3“ eingeleitet

1. Sachverhalt

- Die Hypo Real Estate Bank International AG, die in der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) aufgegangen ist, hat im Februar 2007 im Rahmen der synthetischen Verbriefungstransaktion „Estate UK-3“ (UK-3) Credit Linked Notes (CLN) zur Absicherung eines UK-Kreditportfolios begeben. Das Portfolio bestand aus 13 Darlehen, die 110 Gewerbeimmobilien finanzierten. Die CLNs haben ein Volumen von 113,68 Mio. GBP in 6 Klassen mit sequentieller Verlustallokation.
- Der größte Einzelkredit dieses Portfolios in Höhe von rund 176 Mio. GBP wurde später notleidend. Die zugrunde liegenden Sicherheiten wurden im Januar 2016 verwertet. Der erzielte Verwertungserlös lag deutlich unter dem ursprünglichen Wert der Sicherheiten. Der ausfallbedingte Verlust beträgt ca. 113 Mio. GBP.
- Die pbb hat Ende November 2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte als Treuhänder der UK-3 mitgeteilt, dass der Verlust den CLNs zugewiesen werden soll.

Deloitte hat der pbb heute mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht Zweifel bestehen, ob die von der pbb beabsichtigte Verlustzuweisung zulässig ist und Deloitte nach den Bedingungen der UK-3 einen Gutachter („Expert“) bestellen wird, der über die Zulässigkeit der Verlustzuweisung entscheiden soll.

2. Auswirkungen auf die pbb

- Die pbb hält keine der CLN.
- Sollte die Verlustzuweisung ganz oder teilweise unzulässig sein, wäre der Verlust insoweit von der pbb zu tragen. Die pbb ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die vollständige Zuweisung des Verlustes vorliegen.

Ansprechpartner

Walter Allwicher, +49 89 2880-28787, walter.allwicher@pfandbriefbank.com

Michael Heuber, +49-89-2880 28778, michael.heuber@pfandbriefbank.com